

**Betreff:**

Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen mit unkontrolliertem Freigang in Wiesbaden  
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.06.2016

**Antragstext:**

Die Population frei lebender Katzen in Wiesbaden steigt stetig an - dabei ist das Leben verwilderter Hauskatzen meist von viel Leid geprägt. Die Tiere sind oft mit Ekto- oder Endoparasiten sowie anderen Krankheiten befallen, erblinden häufig am so genannten Katzenschnupfen oder leiden unter Atemnot. Abgesehen von diesen schlimmen Lebensumständen geht von den Tieren auch eine Ansteckungsgefahr für Menschen aus.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, eine eindeutige Regelung zu treffen, die alle privaten Katzenbesitzer verpflichtet, Katzen im geschlechtsreifen Alter mit unkontrolliertem Freigang, in Verantwortung für ihr Tier, vor dem Freigang kastrieren zu lassen, um somit ungewollten Nachwuchs zu verhindern.

Jedem steht es frei, seine Katzen unkastriert zu lassen, sofern gewährleistet ist, dass die Tiere nicht im öffentlichen Raum frei herumlaufen und sich dann unkontrolliert vermehren.

Am 24. April 2015 hat die Hessische Landesregierung auf Basis des § 13 b des Tierschutzgesetzes eine Verordnung erlassen, die es den Kommunen ermöglicht, eine rechtssichere Kastrationspflicht zu erlassen.

Wie die Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden inzwischen gezeigt haben, hat die Verankerung einer entsprechenden Regelung z.B. in der Gefahrenabwehrverordnung und eine mediale Begleitung dazu beigetragen, dass sich die Anzahl der Kastrationen innerhalb eines Jahres erheblich erhöht hat und ein weiterer Anstieg der Population verhindert werden konnte.

Der Umweltausschuss wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1.) eine Regelung auf Basis des § 13 b Tierschutzgesetz zu erarbeiten, nach der Katzen mit unkontrolliertem Freigang ab einem Alter von 5 Monaten von ihren Haltern auf deren Kosten zu kastrieren sowie durch Mikrochip oder Tätowierung zu kennzeichnen und in einem Haustierregister (z.B. Deutsches Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes oder Tasso) zu registrieren sind;
- 2.) die Regelung zur endgültigen Beschlussfassung dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit vorzulegen.

Wiesbaden, 21.06.2016

Bernhard Lorenz  
Fraktionsvorsitzender  
(CDU-Fraktion)

Julian Prigge  
Fraktionsreferent